



PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Wasserversorgung Besigheim
Besigheim

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Ausfertigung Nr. 1



Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage 4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
Anlage 7	Darlehens- und Zinsübersicht 2021
Anlage 8	Vermögensplanabrechnung 2021
Anlage 9	Erfolgsplanabrechnung 2021
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: August 2022



Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Wasserversorgung Besigheim
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
IMA	Kassenkredit/Istmehrausgabe
IME	Kassenmittel/Istmehreinnahme
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro



A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Wasserversorgung Besigheim

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: August 2022“ zugrunde.



B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen von Februar bis März 2023 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Erstellungsbericht vom 17.01.2023).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Laiß bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das Rechenzentrum Komm.One mit Sitz in Stuttgart unter Verwendung der Finanzsoftware SAP-AWM abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird seit 2019 von der Stadt Besigheim selbst geführt.



C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Besigheim

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1-3) – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Besigheim für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Herbrechtingen, den 7. März 2023

STR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Schmitz-Müller-Eyberg
Steuerberatungsgesellschaft

Joachim Schmitz, Steuerberater

Wasserversorgung Besigheim

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00		0,00	
		0,00	(0,00)	
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.344.346,16		3.375.307,31	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.962,26		6.962,26	
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00		0,00	
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	2.810.408,75		2.742.142,09	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 und 4 gehören	4.380,53		5.763,85	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.880,56		28.017,72	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	115.750,96		80.236,29	
		6.292.729,22	(6.238.429,52)	
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	4.365.904,32		4.365.904,32	
2. sonstige Ausleihungen	0,00		0,00	
		4.365.904,32	(4.365.904,32)	
		10.658.633,54	(10.604.333,84)	
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86.861,07		23.131,52	
		86.861,07	(23.131,52)	
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	338.178,80		336.847,46	
2. Forderungen gegen die Stadt	734,17		734,17	
3. sonstige Vermögensgegenstände	311.068,99		292.894,63	
		649.981,96	(630.476,26)	
		736.843,03	(653.607,78)	
		11.395.476,57	11.257.941,62	

PASSIVA

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. <u>Stammkapital</u>		300.000,00		300.000,00
II. <u>Rücklagen</u>				
1. Allgemeine Rücklagen	98.829,69		98.829,69	
		98.829,69	(98.829,69)	
III. <u>Gewinn</u>				
Gewinn des Vorjahrs	47.633,84		64.707,94	
Verwendung für die Gemeinde	0,00		- 21.804,66	
	47.633,84		(42.903,28)	
Jahresgewinn	89.621,01		4.730,56	
		137.254,85	(47.633,84)	
		536.084,54	(446.463,53)	
B. Empfangene Ertragszuschüsse			853.617,68	881.403,13
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		13.233,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen		27.053,00		27.491,00
			40.286,00	(27.491,00)
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.503.597,87		8.538.424,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		72.195,34		154.998,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		1.369.590,04		1.153.068,02
4. sonstige Verbindlichkeiten		20.105,10		56.093,37
		9.965.488,35	(9.902.583,96)	
		11.395.476,57	11.257.941,62	

**Wasserversorgung Besigheim****Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2021**

	2021		2020	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.256.135,78		1.239.721,57
2. andere aktivierte Eigenleistungen		102.954,26		0,00
Gesamtleistung		1.359.090,04		1.239.721,57
3. sonstige betriebliche Erträge		3.851,01		3.909,10
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	32.443,37		54.021,97	
		32.443,37		54.021,97
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	115.042,64		122.741,87	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	34.329,77		35.598,86	
- davon für Altersversorgung:	9.683,10 €			
(Vorjahr:	9.771,24 €)			
		149.372,41		158.340,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		227.207,30		177.909,67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		914.723,82		858.065,83
8. Erträge aus Beteiligungen		229.806,92		159.752,99
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		23.418,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		160.258,49		171.918,16
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		108.742,58		6.545,60
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		18.233,68		1.036,99
13. sonstige Steuern		887,89		778,05
14. Jahresgewinn		89.621,01		4.730,56



Wasserversorgung Besigheim

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Gemeinkostenzuschläge. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften. Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Der Sammelposten aus der Aktivierung der Vorjahre wird über fünf Jahre aufgelöst.

Beteiligungen und übrige **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Vorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Die **Steuer- und sonstige Rückstellungen** sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.



C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem Ausfallrisiko durch Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden u. a. Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag in Höhe von 300 T€ ausgewiesen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und Zugänge seit dem Jahr 2003 gemäß dem BMF-Schreiben vom 07.10.2004 entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst. Die Zugänge bis zum Jahr 2002 werden mit 5 % linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung, Aufbewahrung der Unterlagen, Urlaubsverpflichtungen und Überstundenvergütung.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor.



D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 2,3 Arbeitnehmer beschäftigt.

E. Sonstiges

Betriebsleiter (kaufmännischer Betriebsleiter) des Eigenbetriebs ist Herr Roland Hauber.

Besigheim,

(Hauber, Erster Betriebsleiter)

Wasserversorgung Besigheim

Anlagennachweis 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	/.	+ / /.			+	+	/.	+ / /.				%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	347.151,45	0,00	0,00	0,00	347.151,45	347.151,45	0,00	0,00	0,00	0,00	347.151,45	0,00	0,00	0,0	0,0
Zwischensumme I.	347.151,45	0,00	0,00	0,00	347.151,45	347.151,45	0,00	0,00	0,00	0,00	347.151,45	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.382.707,72	24.052,45	0,00	13.208,90	3.419.969,07	7.400,41	68.222,50	0,00	0,00	0,00	75.622,91	3.344.346,16	3.375.307,31	2,0	97,8
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	10.914,97	0,00	0,00	0,00	10.914,97	3.952,71	0,00	0,00	0,00	0,00	3.952,71	6.962,26	6.962,26	0,0	63,8
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	19.510,90	0,00	0,00	0,00	19.510,90	19.510,90	0,00	0,00	0,00	0,00	19.510,90	0,00	0,00	0,0	0,0
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen a) Speicheranlagen	1.480.661,45	0,00	0,00	0,00	1.480.661,45	1.312.938,86	13.729,24	0,00	0,00	0,00	1.326.668,10	153.993,35	167.722,59	0,9	10,4
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	7.554.705,14	220.522,00	0,00	0,00	7.775.227,14	4.992.361,19	138.047,18	0,00	0,00	0,00	5.130.408,37	2.644.818,77	2.562.343,95	1,8	34,0
c) Messeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	105.206,49	1.417,44	0,00	0,00	106.623,93	93.130,94	1.896,36	0,00	0,00	0,00	95.027,30	11.596,63	12.075,55	1,8	10,9
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 oder 4 gehören	49.613,53	0,00	0,00	0,00	49.613,53	43.849,68	1.383,32	0,00	0,00	0,00	45.233,00	4.380,53	5.763,85	2,8	8,8
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.864,42	0,00	0,00	13.208,90	160.655,52	145.846,70	3.928,26	0,00	0,00	0,00	149.774,96	10.880,56	28.017,72	2,4	6,8
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.236,29	35.514,67	0,00	0,00	115.750,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.750,96	80.236,29	0,0	100,0
Zwischensumme II.	12.857.420,91	281.506,56	0,00	0,00	13.138.927,47	6.618.991,39	227.206,86	0,00	0,00	0,00	6.846.198,25	6.292.729,22	6.238.429,52	1,7	47,9
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	4.365.904,32	0,00	0,00	0,00	4.365.904,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.365.904,32	4.365.904,32		
2. sonstige Ausleihungen	3.553,42	0,00	0,00	0,00	3.553,42	3.553,42	0,00	0,00	0,00	0,00	3.553,42	0,00	0,00		
Zwischensumme III.	4.369.457,74	0,00	0,00	0,00	4.369.457,74	3.553,42	0,00	0,00	0,00	0,00	3.553,42	4.365.904,32	4.365.904,32		
Gesamtsumme	17.574.030,10	281.506,56	0,00	0,00	17.855.536,66	6.969.696,26	227.206,86	0,00	0,00	0,00	7.196.903,12	10.658.633,54	10.604.333,84		

**Wasserversorgung Besigheim****Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge €
		bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.503.597,87	355.699,20	1.389.996,80	6.757.901,87	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.426,24	72.426,24	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.369.590,04	1.270.135,51	0,00	99.454,53	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	20.105,10	20.105,10	0,00	0,00	0,00
	<u>9.965.719,25</u>	<u>1.718.366,05</u>	<u>1.389.996,80</u>	<u>6.857.356,40</u>	<u>0,00</u>



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Eigenbetrieb	Wasserversorgung Besigheim
Sitz	Besigheim
Satzung	Die Satzung wurde am 22.02.1994 beschlossen. Die letzte Änderung datiert vom 12.10.2004. Sie betrifft die Herabsetzung des Stammkapitals auf 300 T€.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Versorgung des Stadtgebiets mit Trinkwasser.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 300 T€. Es ist voll eingezahlt.
Werkleiter	Betriebsleiter ist Herr Hauber.
Wichtige Verträge	Am 27.11.2012 hat der Gemeinderat mit Wirkung zum 01.01.2013 einen Konzessionsvertrag zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung beschlossen.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Bietigheim-Bissingen
Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuerbescheide liegen bis zum Jahr 2019 vor.
Steuerliche Prüfungen	Bei dem Eigenbetrieb sind seit dessen Errichtung keine Außenprüfungen durchgeführt worden.
Besonderheiten	Die Wasserversorgung wird gemäß Beschluss des Gemeinderats gewinnlos geführt. Es bestehen Einsprüche gegen den Anfangsbestand des steuerlichen Einlagekontos zum 01.01.2001.

		31.12.2021 T€
Verlustvorträge	Körperschaftsteuer	0

Wasserversorgung Besigheim

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0		0		+/- 0	-
Sachanlagen	6.293		6.238		+ 55	+ 0,9
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 854		- 881		+ 27	- 3,1
	<u>5.439</u>	+ 51,6	<u>5.357</u>	+ 51,6	<u>82</u>	+ 1,5
Finanzanlagen	4.366	+ 41,4	4.366	+ 42,1	+/- 0	-
Vorräte	87	+ 0,8	23	+ 0,2	+ 64	k.A.
langfristig gebunden	9.892	+ 93,8	9.746	+ 93,9	+ 146	+ 1,5
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	649	+ 6,2	630	+ 6,1	+ 19	+ 3,0
bereinigte Bilanzsumme	10.541	+ 100,0	10.376	+ 100,0	+ 165	+ 1,6
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	536	+ 5,1	446	+ 4,3	+ 90	+ 20,2
langfristige Verbindlichkeiten	8.603	+ 81,6	8.639	+ 83,3	- 36	- 0,4
langfristige Mittel	9.139	+ 86,7	9.085	+ 87,6	+ 54	+ 0,6
Rückstellungen	40	+ 0,4	27	+ 0,3	+ 13	+ 48,1
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.362	+ 12,9	1.264	+ 12,2	+ 98	+ 7,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0	-	0	-	+/- 0	-
bereinigte Bilanzsumme	10.541	+ 100,0	10.376	+ 100,0	+ 165	+ 1,6

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um 165 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um 146 T€ zu- und die langfristigen Mittel um 54 T€ zunahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 93,8 % (Vorjahr: 93,9 %) langfristig gebunden und 86,7 % (Vorjahr: 87,6%) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 92,43 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 5,1 % (Vorjahr: 4,3 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte verbessert.



3. Entwicklung der Ertragslage

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.255	+ 92,1	1.240	+ 99,7	+ 15	+ 1,2
2. andere aktivierte Eigenleistungen	103	+ 0,1	-	-	+ 103	-
3. sonstige betriebliche Erträge	4	+ 0,3	4	+ 0,3	-	-
4. Gesamtleistung	+ 1.362	+ 100,0	+ 1.244	+ 100,0	+ 118	+ 9,5
5. Materialaufwand	- 32	- 2,3	- 54	- 4,3	+ 22	- 40,7
6. Rohergebnis	+ 1.330	+ 97,7	+ 1.190	+ 95,7	+ 140	+ 11,8
7. Personalaufwand	- 149	- 10,9	- 158	- 12,7	+ 9	- 5,7
8. Abschreibungen	- 227	- 16,7	- 178	- 14,3	- 49	+ 27,5
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 915	- 67,2	- 859	- 69,1	- 56	+ 6,5
10. sonstige Steuern	- 1	- 0,1	- 1	- 0,1	-	-
11. Betriebsergebnis (EBIT)	+ 38	+ 2,8	- 6	- 0,5	+ 44	k.A.
12. Finanzergebnis	+ 70	+ 5,1	+ 12	+ 1,0	+ 58	k.A.
13. Ertragsteuern	- 18	- 1,3	- 1	- 0,1	- 17	k.A.
14. Jahresgewinn	+ 90	+ 6,6	+ 5	+ 0,4	+ 85	k.A.

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 90 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 5 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 1.362 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 32 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2021 ein Rohergebnis i. H. v. 1.330 T€ nach 1.190 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 44 T€ verbessert. Dazu beigetragen haben um 9 T€ geringere Personalaufwendungen, um -49 T€ höhere Abschreibungen, um -56 T€ höhere sonstige Aufwendungen und unveränderte sonstige Steuern.

Das Finanzergebnis ist um 58 T€ besser als im Vorjahr.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2021	2020	Veränderung	
					%
Wassergebühr	€/m ³	1,86	1,78	+ 0,08	4,3

4. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2021
	T€
1. Jahresergebnis	+ 90
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 227
3. + Zunahme der Rückstellungen	+ 13
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 31
5. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 82
6. - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 119
7. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 98
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen saldiert mit empfangenen Zuschüssen	- 279
9. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 279
10. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-
11. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+ 309
12. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 345
13. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 36
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	- 217
15. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 1.053
16. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 1.270 *
* Kassenvorgriff Stadt bei Eigenbetrieb WV (Forderung)	+ 734
* Kassenvorgriff Eigenbetrieb bei Stadt (Verbindlichkeit)	- 1.270.136
Saldo Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 1.269.402

Da die Kassengeschäfte über die Kämmereiverwaltung abgewickelt werden ("Einheitskasse"), wird als Finanzmittelbestand der Kassenkredit gegenüber der Stadt (Ist-Mehreinnahmen/Ist-Mehrausgaben) gezeigt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine zahlungsbedingte Reduzierung des Finanzmittelbestandes um insgesamt -217 T€. Die Reduzierung resultiert aus einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 98 T€ sowie aus einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -279 T€ und einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -36 T€.



**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2021**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2021 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	0,00
	(€)	0,00)
II. Sachanlagevermögen	€	6.292.729,22
	(€)	6.238.429,52)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugang Umbuchung	Abgang Umbuchung	Abschreibungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	3.375.307,31	24.052,45	0,00 13.208,90 (U)	68.222,50	3.344.346,16
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.962,26	0,00	0,00 0,00	0,00	6.962,26
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	2.742.142,09	221.939,44	0,00	153.672,78	2.810.408,75
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 und 4 gehören	5.763,85	0,00	0,00	1.383,32	4.380,53
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.017,72	0,00 0,00 (U) -	0,00 13.208,90 (U)	3.928,26	10.880,56
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.236,29	35.514,67	0,00 (U)	0,00	115.750,96
	6.238.429,52	281.506,56	0,00	227.206,86	6.292.729,22



Anlage 6

Zusammensetzung der Zugänge:	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten Enz Parkhaus Riedstraße		24.052,45
Verteilungs- und Sammlungsanlagen		
Wasserleitung Eichen Weg	22.515,10	
Wasserleitung Marienstraße	34.428,53	
Wasserleitung Meisenweg	163.578,37	
Wasserzähler DN 50 Twin	1.417,44	
	<hr/>	221.939,44
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Wasserleitung Neckarblick	3.527,55	
Wasserleitung Rielingsbrunnen Husarenhof	31.987,12	
		<hr/> 35.514,67
		<hr/> 281.506,56
III. Finanzanlagen	€	4.365.904,32
	(€	4.365.904,32)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	4.365.904,32	0,00	0,00	0,00	4.365.904,32
2. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<hr/> 4.365.904,32	<hr/> 0,00	<hr/> 0,00	<hr/> 0,00	<hr/> 4.365.904,32

Zusammensetzung der Beteiligungen:

	€
Zweckverband Bodenseewasserversorgung	260.100,00
Wasserversorgungsgruppe Besigheim	624.789,18
Solarfond Besigheim	1.099,58
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG	3.479.915,56
	<hr/> 4.365.904,32

Als sonstige Ausleihung wird ein zinsloses Darlehen an die Vedewa Stuttgart gezeigt, das im Jahr 2000 auf die WAVE GmbH übertragen wurde. Wegen Insolvenz der Gesellschaft war die Ausleihung auf den beizulegenden Wert von 0,00 € abzuschreiben.

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 86.861,07
	(€ 23.131,52)

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch körperliche Bestandsaufnahme erfasst und zu Anschaffungskosten bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 338.178,80
	(€ 336.847,46)

Zusammensetzung:	€
Wasserzins, sonstige	320.142,08
Wasserversorgung Beiträge	15.042,71
Hausanschlusskostenersätze 2021	2.727,01
Verwaltungsgebühren	267,00
	<u>338.178,80</u>

2. Forderungen gegen die Stadt	€ 734,17
	(€ 734,17)

Betrifft ausschließlich Kassenkredit/Ist-Mehreinnahmen (IME).

3. sonstige Vermögensgegenstände	€ 311.068,99
	(€ 292.894,63)

Zusammensetzung:	€
Pfand für Wasser-Chip	- 660,00
Vorsteuerkorrekturen	- 4.098,73
noch nicht im Jahr 2021 abzugsfähige Vorsteuer	4.297,56
Umsatzsteuererklärung 2019	2.332,19
Vorsteuer 4 Quartal 2021	997,32
Umsatzsteuererklärung 2020	8.922,35
Umsatzsteuererklärung 2021	4.171,15
Erstattungen aus Umsatzsteuerkorrekturen	1.860,01
Handelsbilanzgewinn 2021	203.692,79
Gewinn 2019 aus Beteiligungsanlage für Solarstrom-Friedrich-Schelling-Schule	22,51
Gewinn 2020 aus Beteiligungsanlage für Solarstrom-Friedrich-Schelling-Schule	58,80
Erstattung Körperschaftsteuer 2020	20.545,00
Erstattung Solidaritätszuschlag 2020	1.128,99
Erstattung Körperschaftsteuer, Soli und Gewerbesteuer 2019	62.851,00
Bauwasserabrechnungen	1.506,37
Sonstiges	3.441,68
	<u>311.068,99</u>

**PASSIVA****A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	€ 300.000,00
	(€ 300.000,00)

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklagen	€ 98.829,69
	(€ 98.829,69)

III. Gewinn

	€ 137.254,85
	(€ 47.633,84)

Entwicklung:

€

Gewinn des Vorjahres
Abführung an die Gemeinde47.633,84
0,00

Jahresgewinn

47.633,84

Stand 31.12.2021

89.621,01

137.254,85

**B. Empfangene Ertragszuschüsse**

€ 853.617,68
(€ 881.403,13)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2021	Zugang Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
1. Wasserversorgungs- beiträge	1.123.247,38	592.047,78	0,00	20.883,31	571.164,47
2. Hausanschlusskosten- ersatz	559.556,41	281.856,60	2.744,90	9.496,56	275.104,94
3. Spende Kunst am Parkhaus	7.500,00	7.498,75	0,00	150,48	7.348,27
	<u>1.690.303,79</u>	<u>881.403,13</u>	<u>2.744,90</u>	<u>30.530,35</u>	<u>853.617,68</u>

Ausgewiesen werden Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die gemäß § 8 EigBVO hier ausgewiesen werden können. Zugänge seit dem Jahr 2003 werden auf Grund der geänderten Vorschriften (BMF-Schreiben vom 07.10.2004) entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlageguts aufgelöst.

C. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen**

€ 13.233,00
(€ 0,00)

	Stand 01.01.2021	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
a) Körperschaftsteuer 2021	0,00	0,00	12.544,00	12.544,00
b) Solidaritätszuschlag 2021	0,00	0,00	689,00	689,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.233,00</u>	<u>13.233,00</u>

Die zurückgestellten Beträge entsprechen den voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen gemäß Steuererklärungen.

**2. sonstige Rückstellungen**

€ 27.053,00
(€ 27.491,00)

	Stand 01.01.2021	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung extern	8.200,00	8.200,00	8.900,00	8.900,00
Jahresabschlusserstellung intern	4.100,00	4.100,00	4.450,00	4.450,00
Aufbewahrung Unterlagen	2.750,00	0,00	0,00	2.750,00
Prüfung GPA	1.100,00	0,00	1.100,00	2.200,00
Urlaubsverpflichtungen	7.497,00	7.497,00	2.055,00	2.055,00
Überstundenvergütung	3.844,00	3.844,00	6.698,00	6.698,00
	<u>27.491,00</u>	<u>23.641,00</u>	<u>23.203,00</u>	<u>27.053,00</u>

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 8.503.597,87
(€ 8.538.424,01)

Zusammensetzung:

€

Darlehen

8.503.597,878.503.597,87

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

€	72.195,34
(€	154.998,56)

Zusammensetzung:

€

Offene Posten Rechnungen aus 2021 (unter Berücksichtigung
Wasserentnahmeentgelt)
Abrechnung Energiedinst AG
Abrechnung ZV Bodensee Wasserversorgung
Körperschaftsteuer 2020
Solidaritätszuschlag 2020

50.557,85
2.986,44
9.444,07
8.727,00
479,98

72.195,34

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

€	1.369.590,04
(€	1.153.068,02)

Zusammensetzung:

€

Darlehen
Kassenkredit/Ist-Mehrausgaben (IMA)

99.454,53
1.270.135,51
<hr/> 1.369.590,04

4. sonstige Verbindlichkeiten

€	20.105,10
(€	56.093,37)

Auszuweisen sind:

€

a) Andere sonstige Verbindlichkeiten
Umsatzsteuerkorrekturen
Zinsen Landesbank BW
Tilgung Landesbank BW

75,27
14.473,55
1.922,94
3.633,34
<hr/> 20.105,10



**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2021**
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2021 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse	€ 1.256.135,78	
	(€ 1.239.721,57)	
	2021	2020
	€	€
Erlöse aus Wasserabgabe	1.178.169,54	1.164.474,66
Erlöse sonstige privatrechtliche Leistungen	11.954,60	540,27
Erlöse aus Materialverkauf	25.111,94	32.238,41
Erlöse aus Stromlieferung	18,08	43,48
Auflösung Ertragszuschüsse	30.530,35	30.612,40
Sonstige Umsatzerlöse	10.351,27	11.812,35
	<u>1.256.135,78</u>	<u>1.239.721,57</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	€ 3.851,01	
	(€ 3.909,10)	
	2021	2020
	€	€
a) Laufende Erträge		
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	3.849,98	3.908,29
Sonstige laufende Erträge	1,03	0,81
	<u>3.851,01</u>	<u>3.909,10</u>
3. Materialaufwand	€ 32.443,37	
	(€ 54.021,97)	
	2021	2020
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Unterhalt Wassergewinnungsanlagen	32.443,37	54.021,97



4. Personalaufwand	€	149.372,41
	(€	158.340,73)

	2021	2020
	€	€
a) Löhne und Gehälter		
Löhne Arbeiter	115.042,64	122.741,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Löhne Zuweisung zu Versorgungseinrichtungen	24.646,67 9.683,10 34.329,77	25.827,62 9.771,24 35.598,86
	<u>149.372,41</u>	<u>158.340,73</u>

5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	227.207,30
	(€	177.909,67)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	914.723,82
	(€	858.065,83)

	2021	2020
	€	€
Wasserbezug	458.828,94	546.812,48
Wasseruntersuchungen	3.083,80	1.572,77
Strombezug	12.656,40	10.125,10
Brenn- u. Treibstoffe	363,03	1.123,85
Hilfs- u. Betriebsstoffe	790,17	1.836,90
Aufwand für Grundstücke und gebäudebezogene Steuern	887,89	778,05
Unterhalt Wasserbezugsanlagen	37.276,16	154.796,97
Aufwendungen für bezogene Leistungen	95.289,68	77.000,00
Konzessionsabgaben, Wegerecht	227.213,00	0,00
Mieten und Pachten	14.083,92	14.083,92
Grundstücksaufwendungen	6.852,19	1.191,82
Versicherungen	4.733,09	3.115,47
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	19.040,63	5.015,32
Postaufwand	3.201,00	2.560,42
Kfz-Kosten	3.021,95	2.918,34
Rechts- und Beratungskosten	7.006,00	14.808,25
Geschäftsausgaben	11.463,17	18.434,72
Aus- und Fortbildung	8.551,80	1.163,34
Sonstiger Personalaufwand	381,00	728,11
	<u>914.723,82</u>	<u>858.065,83</u>



7. Erträge aus Beteiligungen	€	229.806,92
	(€	159.752,99)

Die Einnahmen in Höhe von 229.526,25 € ergeben sich aus dem Beteiligungsgewinn der Netz KG.

Die Einnahmen in Höhe von 280,17 € ergeben sich aus dem Beteiligungsgewinn der Solarstrom Friedrich-Schelling-Schule Besigheim.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	0,00
	(€	23.418,30)

	2021 €	2020 €
Weitere sonstige Finanzerträge	0,00	23.418,30

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	160.258,49
	(€	171.918,16)

	2021 €	2020 €
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	142.006,69	145.755,29
Zinsaufwendungen für Darlehen von der Stadt	1.690,73	1.790,18
Zinsaufwendungen für IMA und Kassenkredit	16.561,07	24.372,69
	<u>160.258,49</u>	<u>171.918,16</u>

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	108.742,58
	(€	6.545,60)



11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	<u>18.233,68</u>
	(<u>1.036,99</u>)
	2021	2020
	€	€
Körperschaftsteuer	17.386,00	983,59
Solidaritätszuschlag	847,68	53,40
	<u>18.233,68</u>	<u>1.036,99</u>
12. Sonstige Steuern	€	<u>887,89</u>
	(<u>778,05</u>)
	2021	2020
	€	€
Grundsteuer	<u>887,89</u>	<u>778,05</u>
13. Jahresgewinn	€	<u>89.621,01</u>
	(€	<u>4.730,56</u>)

**Wasserversorgung Besigheim****Darlehens- und Zinsübersicht****Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	Stand 01.01.2021	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2021	Zinsen 2021
	€	€	€	€	€
1. Landesbank Baden-Württemberg Nr.606 005 528	17.400,00	0,00	9.200,00	8.200,00	682,16
2. Landesbank Baden-Württemberg Nr.606 385 959	34.560,00	0,00	4.320,00	30.240,00	1.574,53
3. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 464 573	160.050,00	0,00	19.400,00	140.650,00	7.104,04
4. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 910 743	108.999,80	0,00	7.266,68	101.733,12	3.912,19
5. Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank Nr. 30.1945.1808	37.200,00	0,00	6.200,00	31.000,00	1.414,19
6. Westfälische Landesbank Nr. 398336400	128.000,00	0,00	16.000,00	112.000,00	5.026,40
7. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611 036 053	171.000,00	0,00	19.000,00	152.000,00	6.219,06
Übertrag	657.209,80	0,00	81.386,68	575.823,12	25.932,57



Anlage 7

	Stand 01.01.2021	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2021	Zinsen 2021
	€	€	€	€	€
Übertrag	657.209,80	0,00	81.386,68	575.823,12	25.932,57
8. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611 517 469	98.962,50	0,00	10.150,00	88.812,50	2.788,08
9. KSK Ludwigsburg Nr. 6000 315 854	3.406,46	0,00	3.406,46	0,00	29,81
10. KSK Ludwigsburg Nr. 6001 061 547	3.073.685,00	0,00	0,00	3.073.685,00	76.842,12
11. KSK Ludwigsburg Nr. 6001 1088 64	301.000,00	0,00	21.500,00	279.500,00	3.427,37
12. Westfälische Landesbank Nr. 398 336 401	499.750,00	0,00	19.990,00	479.760,00	9.795,85
13. VR Bank Nr. 400 122 227	214.200,00	0,00	13.600,00	200.600,00	1.902,82
14. KSK Ludwigsburg Nr. 6001 216 282	177.650,00	0,00	10.450,00	167.200,00	1.702,56
15. VR Bank Nr. 400 122 251	194.400,00	0,00	10.800,00	183.600,00	1.846,40
16. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 617732787	1.406.000,00	0,00	74.000,00	1.332.000,00	8.131,68
17. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 617 966 931	1.912.160,25	0,00	99.333,00	1.812.827,25	9.562,04
18. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 618 648 429	0,00	309.790,00	0,00	309.790,00	45,39
	<u>8.538.424,01</u>	<u>309.790,00</u>	<u>344.616,14</u>	<u>8.503.597,87</u>	<u>142.006,69</u>
	<u>8.538.424,01</u>	<u>309.790,00</u>	<u>344.616,14</u>	<u>8.503.597,87</u>	<u>142.006,69</u>

**Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt**

	Stand 01.01.2021	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2021	Zinsen 2021
	€	€	€	€	€
Darlehen I	98.232,13	0,00	0,00	98.232,13	1.669,95
Darlehen II	1.222,40	0,00	0,00	1.222,40	20,78
	99.454,53	0,00	0,00	99.454,53	1.690,73
Ist-Mehrausgabe	1.053.613,49	1.270.135,51	1.053.613,49	1.270.135,51	16.561,07
	1.153.068,02	1.270.135,51	1.053.613,49	1.369.590,04	18.251,80

Die Darlehen wurden im Berichtsjahr mit 1,7 % p.a. verzinst. Die Rückzahlung an die Stadt erfolgt tilgungsfrei in 20 Jahren.

Die Wasserversorgung hat keine eigene Kassen- und Bankführung. Die Entwicklung der zum jeweiligen Bilanzstichtag sich ergebenden IST-Mehrausgabe (IMA) wird hier ebenfalls gezeigt.

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2021	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2021	Zinsen 2021
	€	€	€	€	€
Summe 1	8.538.424,01	309.790,00	344.616,14	8.503.597,87	142.006,69
Summe 2	1.153.068,02	1.270.135,51	1.053.613,49	1.369.590,04	18.251,80
	9.691.492,03	1.579.925,51	1.398.229,63	9.873.187,91	160.258,49

**Wasserversorgung Besigheim****Vermögensplanabrechnung 2021**

	Plan- ansatz	Rechnungs- ergebnis	Über-/Unter- schreitung
	€	€	€
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2021	0,00	89.621,01	89.621,01
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	30.000,00	2.744,90	- 27.255,10
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von Dritten	309.790,00	309.790,00	0,00
9. Abschreibungen	309.880,00	227.206,86	- 82.673,14
10. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
11. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
14. Finanzierungsmittel 2021 insgesamt	649.670,00	629.362,77	- 20.307,23
15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2021	0,00	752.739,99	752.739,99
Summe 2021	649.670,00	1.382.102,76	732.432,76
Ausgaben			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke mit Geschäftsbauten	0,00	24.052,45	24.052,45
Gewinnungsanlagen	0,00	0,00	0,00
Speicheranlagen	0,00	0,00	0,00
Leitungsnetz	260.000,00	220.522,00	- 39.478,00
Messeinrichtungen	0,00	1.417,44	1.417,44
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000,00	0,00	- 15.000,00
Anlagen im Bau	0,00	35.514,67	35.514,67
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	63.729,55	63.729,55
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2021	0,00	0,00	0,00
7. Gewinnabführung an die Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	30.050,00	30.530,35	480,35
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	344.620,00	344.616,14	- 3,86
11. Gewährung von Krediten an die Stadt	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	661.720,16	661.720,16
14. Finanzierungsbedarf 2021 insgesamt	649.670,00	1.382.102,76	732.432,76
Erübrigte Mittel zum 31.12.2021	0,00	0,00	0,00
Summe 2021	649.670,00	1.382.102,76	732.432,76

**Wasserversorgung Besigheim****Erfolgsplanabrechnung 2021**

	Planansatz	Rechnung	mehr/ weniger
	€	€	€
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Erlöse aus Wasserabgabe	1.163.650,00	1.178.187,62	14.537,62
Erlöse Materialverkauf	20.050,00	25.111,94	5.061,94
Erlöse aus Installationen	27.980,00	11.954,60	- 16.025,40
Auflösung Ertragszuschüsse	30.050,00	30.530,35	480,35
übrige Umsatzerlöse	0,00	10.351,27	10.351,27
andere aktivierte Eigenleistungen	10.000,00	102.954,26	92.954,26
sonstige betriebliche Erträge	3.500,00	3.851,01	351,01
Erträge aus Beteiligung	217.000,00	229.806,92	12.806,92
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
	<u>1.472.230,00</u>	<u>1.592.747,97</u>	<u>120.517,97</u>
Ausgaben			
Materialaufwand			
Handelswaren	7.000,00	32.443,37	25.443,37
Personalaufwand	140.850,00	149.372,41	8.522,41
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	309.880,00	227.207,30	- 82.672,70
sonstige betriebliche Aufwendungen	820.030,00	914.723,82	94.693,82
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.860,00	160.258,49	2.398,49
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.610,00	18.233,68	- 16.376,32
sonstige Steuern	2.000,00	887,89	- 1.112,11
Jahresgewinn	0,00	89.621,01	89.621,01
	<u>1.472.230,00</u>	<u>1.592.747,97</u>	<u>120.517,97</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel auf fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁴⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.